

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	24.11.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.01.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

5. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Betroffene Produktgruppe

11.01.66

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

- 1. Die 5. Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2020, gem. Anlage 1.**
- 2. Die Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Seniorenrates gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld als sachkundige Einwohner*innen (sE) in den Digitalisierungsausschuss:**

Mitglied: sE N.N.

Stellv. Mitglied: sE N.N.

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

§ 2 Absatz 1 der Satzung für den Seniorenrat soll für die Entsendung von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss um den Passus „Digitalisierung“ erweitert werden, da die durch die Digitalisierungsoffensive herbeigeführten Veränderungen auch die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen in Bielefeld betreffen.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Erweiterung ist die bisherige Textfassung der erweiterten Textfassung in Anlage 2 gegenübergestellt und die konsolidierte Fassung der Satzung für den Seniorenrat als Anlage 3 beigefügt.

Zu Ziffer 2.:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld kann der Rat der Stadt Bielefeld Mitglieder des Seniorenrates als sachkundige Einwohner*innen in Ausschüsse

wählen.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung für den Seniorenrat kann der Seniorenrat hierzu Vorschläge unterbreiten.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger